



STEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMERN (TINs)
Länderseite: Portugal (PT)

1. Struktur der TIN

Format	Erläuterung	Bemerkung
999999999	1 Block mit 9 Ziffern	Die letzte Ziffer ist eine Prüfziffer.

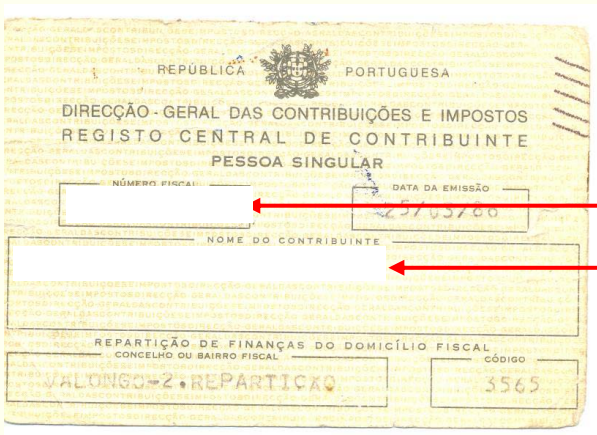
2. Beschreibung der TIN

TINs werden von der portugiesischen Steuerverwaltung zugewiesen.

3. Wo ist die TIN angegeben?

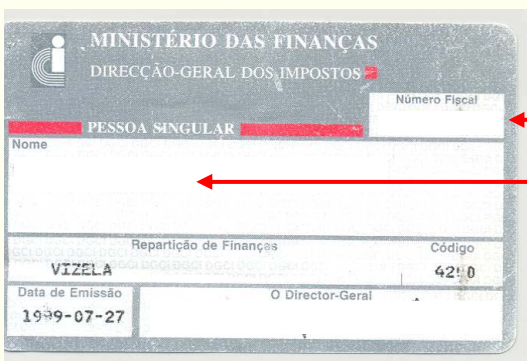
Die TIN ist auf den eigens von der portugiesischen Steuerverwaltung ausgestellten TIN-Karten und auf der Bürgerkarte, bei der es sich um den amtlichen Personalausweis handelt, angeführt.

3.1. TIN-Karten



TIN

Name



TIN

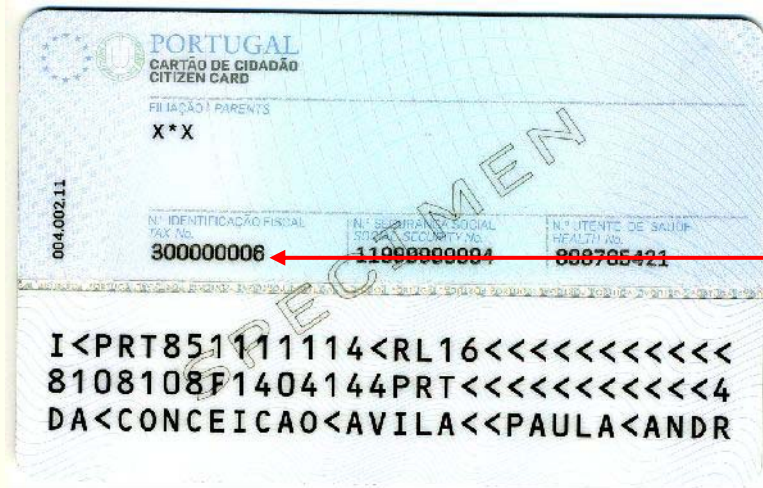
Name



TIN

Name

3.2. Bürgerkarte (Personalausweis)



TIN

4. Nationale Website(s) zum Thema TIN

Informationen über	Nicht verfügbar
TINs:	
Online-Prüfung von	Nicht verfügbar
TINs:	

5. Nationale Kontaktstelle für TINs

Contact:	Direção de Serviços do Registo de Contribuintes Av. João XXI, nº 76 – 6º, 1049-065 Lisboa Tel: +351217610000
----------	--

	Fax:+351217937066 E-mail: dsrc@at.gov.pt
--	---

6. Rechtlicher Hinweis

Die auf dem europäischen TIN-Portal veröffentlichten Informationen zum Thema Steuer-Identifikationsnummern (TINs) und die Nutzung des bereitgestellten Online-Prüfmoduls für TINs unterliegen einem [Haftungsausschluss](#), einem [Urheberrechtsvermerk](#) sowie [Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre](#).

Spezieller Urheberrechtsvermerk für die Republik Portugal (2011)

Die Verwendung der in das europäische TIN-Portal eingestellten Dokumente, deren Inhaber Portugal ist, durch Dritte unterliegt dem Urheberrecht, den Leistungsschutzrechten sowie den gewerblichen Schutzrechten nach portugiesischem Recht, EU-Recht und den einschlägigen internationalen Übereinkommen. Die in dieses Portal eingestellten Informationen sind öffentlich. Vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Bestimmungen ist ihre Wiedergabe/Vervielfältigung und Verwendung mit Quellenangabe gestattet. Ist für die Vervielfältigung/Wiedergabe bestimmter Text- oder Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) eine vorherige Genehmigung einzuholen, so hebt diese die obenstehende allgemeine Genehmigung auf. Es können auf Antrag Sondergenehmigungen für die Verwendung und Wiedergabe/Vervielfältigung von Dokumenten erteilt werden, die Informationen enthalten, die nach den geltenden Bestimmungen nicht frei verwendbar sind. In der Sondergenehmigung wird deutlich auf die Nutzungsbeschränkungen hingewiesen, die für die unter diese Genehmigung fallenden Dokumente gelten.